

LIEGENSCHAFTEN- UND SPORTBETRIEBEABTEILUNG

Tel 044 736 51 20

Fax 044 736 51 68

liegenschaften@urdorf.ch



## MIETGESUCH FÜR DIE KUNSTEISBAHN WEIHERMATT

### Angaben zum Gesuchsteller:

Verein ..... Firma .....

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... Ort .....

Telefon ..... E-Mail .....

Geb.-Datum .....

### Angaben zum Anlass / zur Veranstaltung

Art von Anlass .....

Datum von Anlass ..... Eismiete von / bis .....

Anzahl Teilnehmer .....

Zuschauer (max. 1000)  ja  nein (Es stehen max. 130 Parkplätze zur Verfügung)

### Angaben zu benötigten Anlageteilen

In jedem Mietvertrag sind die Tribüne, Garderoben, Duschen sowie die WC-Anlagen enthalten. Zusätzlich benötigte Anlageteile sind nachfolgend zu beantragen:

Verpflegungsbetrieb von / bis .....  Normalbetrieb

separate Menü (siehe Rückseite)  eigene Verpflegung (Detail mit Gesuch einreichen)

### Vorbehalte zum Mietgesuch

Das Einreichen dieses Mietgesuchs gilt nicht als Reservation. Erst mit dem Erhalt der unterschriebenen Bewilligung gilt die Reservation als bestätigt.

### BEWILLIGUNG (wird von Gemeinde ausgefüllt)

Die beantragte Miete wird  mit Bedingungen und Auflagen bewilligt  nicht bewilligt

Bewilligte Daten Garderobenübernahme: .....

Garderobenrückgabe: .....

Auflagen: siehe Rückseite

Gebühren:  KOVU Verein (Fr. 120.00 / Std.)  Andere (Fr. 240.00 / Std.)

Ort, Datum: Urdorf, ..... Unterschrift: .....  
R. Betschart, Sachbearbeiterin Liegenschaften

Verteiler: Gesuchsteller / BTB / Akten / Terminator, Leiter Sportanlage Weihermatt

## LIEGENSCHAFTEN- UND SPORTBETRIEBEABTEILUNG

Tel 044 736 51 20

Fax 044 736 51 68

liegenschaften@urdorf.ch



### Menü Auswahl

(Bitte ankreuzen und Anzahl angeben)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spaghetti Napoli .....Portionen<br>(Preis Fr. 10.00 / Portion)     | <input type="checkbox"/> Spaghetti Bolognese ..... Portionen<br>(Preis Fr. 12.50 / Portion)        |
| <input type="checkbox"/> Spaghetti Carbonara ..... Portionen<br>(Preis Fr. 12.50 / Portion) | <input type="checkbox"/> Ghackets, Hörnli, Apfelmus ..... Portionen<br>(Preis Fr. 12.50 / Portion) |
- 

### Auflagen

- Jeder Mieter hat das Recht geschlechtergetrennte Garderoben mit Duschen zu nutzen. Die Zuteilung der Garderoben ist Sache des diensthabenden Personals. Deren Anweisungen sind zwingend einzuhalten. Die Garderoben werden beim Bezug einer vom Mieter bestimmten Person gegen die Leistung eines Depots übergeben. Die vom Mieter bestimmte Person ist dafür verantwortlich, dass die Garderoben pünktlich verlassen werden und dass die Garderoben wieder ordentlich an das diensthabende Personal zurückgegeben werden.
- Auf dem ganzen Areal der Sportanlage Weihermatt inklusive der Zufahrt für Betriebsfahrzeuge, besteht ein Fahrverbot. Privatfahrzeuge sind auf den offiziellen Parkflächen abzustellen.
- Im Falle von Undiszipliniertheiten von Zuschauern in mannigfaltiger Art und Weise hat der Veranstalter alle notwendigen Massnahmen vorzusehen, dass die Sicherheit aller Personen auf der Eissportanlage jederzeit gewährleistet ist.
- Die Gemeinde übernimmt keine Gewähr für die Beschaffenheit des Eises bei ungünstigen Witterungsverhältnissen. Bei Betriebseinstellung besteht kein Ersatzanspruch. Falls der Betrieb aus irgendwelchen Gründen länger als eine Woche unterbrochen werden muss, ermässigt sich die Benutzungsentschädigung anteilmässig.
- Die Polizeiverordnung der Gemeinde Urdorf ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung. Den Anweisungen der Polizeiorgane ist Folge zu leisten.
- Beim Verlassen der Sportanlage Weihermatt nach 22.00 Uhr ist übermässiger Lärm zu vermeiden, damit die Anwohner keinen Grund für Reklamationen an die Adresse der Liegenschaften- und Sportbetriebeabteilung haben.
- Bei sämtlichen Veranstaltungen ist die Lärmschutzverordnung des Kantons Zürich einzuhalten. Nähere Informationen unter [www.laerm.zh.ch/slv](http://www.laerm.zh.ch/slv).
- Vertragsänderungen, die sich aufgrund des Eislaufbetriebes notfalls aufdrängen, bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- Der Mieter ist verpflichtet festgestellte Schäden dem diensthabenden Personal ohne Aufforderung zu melden.
- Für Schäden an den Anlagen, festen und mobilen Einrichtungen sowie Schäden an Dritteigentum, die im Zusammenhang mit der Mietnutzung entstehen, haftet der Mieter. Ein Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache des Mieters.
- Die Verpflegung der Besucher der Sportanlagen Weihermatt wird grundsätzlich durch den Verpflegungsbetrieb sichergestellt. Der Verkauf von Essen und Trinken auf den Sportanlagen Weihermatt ist ausnahmslos bewilligungspflichtig. Ein entsprechendes Gesuch ist bei der Liegenschaften- und Sportbetriebeabteilung einzureichen.
- Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Betriebs- und Badeordnung der Sportanlagen Weihermatt vom 28. Februar 2011 und der dazugehörigen Tarifordnung vom 17. August 2015.